

Mittwoch (Vormittag), 3. Juni 2015

Polizei- und Militärdirektion

19 2014.POM.715 übrige Geschäfte Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Präsident. Gehen wir der Reihe nach. Zuerst kommen wir zum Traktandum Nr. 19. Hier geht es um den Lotteriefonds. Grossrat Studer von der SiK hat das Wort.

Peter Studer, Utzenstorf (parteilos), Kommissionssprecher der SiK. Zusammenfassend kann man Folgendes zum Lotteriefonds sagen: Swisslos hat im Jahr 2014 dem Kanton Bern rund 55 Mio. Franken überwiesen. Per 31. 12. 2014 weist der Lotteriefonds einen Bestand von rund 81,5 Mio. Franken aus. Gemäss Artikel 20 des Sonderstatuts Berner Jura erhält der Jurassische Rat einen Finanzierungsrahmen. Dieser berechnet sich nach dem Reingewinn und beträgt aufgrund der Bevölkerungszahl dieser Region 5,3 Prozent. Die finanzielle Situation des Lotteriefonds sieht so aus, dass im Moment ein Nettobestand von 14,6 Mio. Franken vorhanden ist. Man hofft, mit der diesjährigen Jahreseinspeisung wieder in den Durchschnitt der vergangenen Jahre zu gelangen, welcher bei ungefähr 40 Mio. Franken lag. Der Verwaltungsaufwand beträgt rund 470 000 Franken. Der Sachaufwand hat sich dabei um rund 16 Prozent erhöht. Diese Erhöhung ist auf die Kosten für eine neue Informatiklösung zurückzuführen. Ausserdem mussten zusätzliche Baugesuche einer externen Prüfung unterzogen werden. Total wurden 1127 Gesuche bearbeitet. Knapp 40 Prozent davon liegen im Zuständigkeitsbereich des Kulturförderungsfonds und wurden deshalb an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Rund 9 Prozent der eingereichten Gesuche wurden zurückgewiesen. Wenn man den Fonds näher anschaut, sieht man, dass bei diesen Ausgaben rund 3,2 Mio. Franken in die Kultur geflossen sind, rund 12 Mio. Franken in die Denkmalpflege, 1,6 Mio. Franken in die Entwicklungshilfe, 1,3 Mio. Franken in den Tourismus, 1,5 Mio. Franken in den Wirtschaftlichkeitsfonds, rund 2,6 Mio. Franken für Institutionen und Vereine ausgegeben wurden sowie wiederkehrende Beiträge im Umfang rund 3 Mio. Franken entrichtet wurden. Die Speisung des Kulturförderungsfonds, für den 20 Prozent vorgeschrieben sind, beträgt 10,9 Mio. Franken, während die Speisung des Sportfonds mit 13,7 Mio. Franken zu Buche schlägt. Daraus resultiert ein Ausgabenüberschuss von rund 3,4 Mio. Franken. Wie ich gesagt habe, beträgt der Bestand rund 81,5 Mio. Franken. Unter bestehenden Verpflichtungen versteht man offene Forderungen, für die eine Zusicherung vorliegt. Diese summieren sich auf rund 66,8 Mio. Franken. So kommt der Nettobestand von 14,6 Mio. Franken zustande. Der Bern-Jurassische Fonds, der mit 1,45 Mio. Franken gespeisen wird, weist folgende Ausgabenposten auf: Die Kultur erhält 157 000 Franken, die Denkmalpflege rund 1 Mio. Franken und der Tourismus rund 600 000 Franken. Daraus resultieren Ausgaben von 1,9 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von rund 470 000 Franken. Der Bestand beträgt im Moment 1,5 Mio. Franken. Den Revisionsbericht vom 13. Februar 2015 bestätigt der Finanzkontrolle die Richtigkeit dieser Angaben. Diese empfiehlt, diesen Bericht so zu genehmigen. Wir haben in der SiK über diese Jahresrechnung debattiert, weil rund zwei Drittel des Lotteriefonds in die Kultur fliessen und nur ein Drittel für den Sport verwendet wird. Wenn man dies ändern wollte, müsste man eine Gesetzesrevision diskutieren. Swiss Olympic möchte gerne höhere Beiträge erhalten. Wenn man dies ändern wollte, müsste man darüber diskutieren. Selbstverständlich müssten hier auch die Kantone einverstanden sein. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die vorliegende Abrechnung so anzunehmen. Sie wurde mit 10 Ja gegen 0 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Enthaltungen erklären sich dadurch, dass nur rund ein Drittel der Mittel in den Sport fliessen und viel mehr Geld für kulturelle Zwecke verwendet wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Rech-

nung 2014 des Lotteriefonds so zu genehmigen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über die Genehmigung der Jahresrechnung des Lotteriefonds ab. Wer die Jahresrechnung genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja	125
Nein	0
Enthalten	14

Präsident. Die Jahresrechnung wurde angenommen.

Rückkommen auf Geschäft 2015.POM.147

Präsident. Nun muss ich auf das Traktandum 18, Geschäft 2015.POM.147 zurückkommen. Ich habe doch einen Fehler gemacht. Wir müssen über die Rückweisung separat befinden und anschliessend darüber abstimmen, ob wir den Kredit genehmigen wollen oder nicht. Das habe ich nicht gemacht. Ich entschuldige mich für diesen Anfängerfehler. Ich möchte nochmals über die Kreditsumme befinden, ohne gleichzeitig über einen Rückweisungsantrag abzustimmen. Sind Sie mit diesem Rückkommen einverstanden, oder gibt es Wortmeldungen dazu?

(Grossrat Haas äussert sich aus dem Saal: «Du musst nochmals den Rückweisungsantrag bringen»).

Präsident. Richtig. Dies ist die korrekte Reihenfolge. Ich habe die beiden einander gegenübergestellt. Das war mein Fehler. Wir befinden nochmals über den Rückweisungsantrag der EDU beim Traktandum Nr.18, welchen wir nicht mit der Genehmigung der Kreditsumme verbinden können. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag EDU)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja	50
Nein	96
Enthalten	0

Präsident. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Nun stimmen wir über den wiederkehrenden Kredit von 1 100 000 Franken ab. Wer diesen Kredit genehmigt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung über den Kredit (Geschäft 2015.POM.147)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja	95
Nein	51
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Kredit genehmigt. Vielen Dank für Ihre Geduld.